

Karlsruhe, 28. Februar 2017

Konsultation des Netzentwicklungsplans Strom 2030 und Offshore-Netzentwicklungsplan 2030, Version 2017, 1. Entwurf

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 31.01.2017 den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2030 und Offshore-Netzentwicklungsplans (ONEP) Strom 2030 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) nimmt sehr gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen dieser öffentlichen Konsultation des neuen NEP und ONEP Stellung zu nehmen. Zunächst möchten wir festhalten, dass es den ÜNB in ihrem neuen NEP wieder gelungen ist, ihre Methoden hinsichtlich des NEP weiterzuentwickeln. Aus unserer Sicht ist dies geeignet, die Akzeptanz der Ergebnisse weiter zu verbessern.

Darüber hinaus möchten wir die von den Übertragungsnetzbetreibern geleistete Arbeit zur Ermittlung des zukünftigen Netzausbaus würdigen. Im Hinblick auf die Konsultationsfrist von nur einem Monat möchten wir anmerken, dass diese Frist für eine substantielle Stellungnahme extrem knapp bemessen ist. Wir gehen davon aus, dass sowohl die BNetzA als auch die Übertragungsnetzbetreiber die Konsultation nicht lediglich als einen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritt ansehen, sondern neben fundierten Einschätzungen aus Stakeholder-Sicht die Beteiligung an einer Konsultation auch zur Akzeptanz des abschließenden Bundesbedarfsplans beiträgt.

Grundsätzlich sehen wir – wie bereits in unseren Stellungnahmen zum NEP 2013 / 2014 und 2015 dargelegt – die im Bundesbedarfsplangesetz bestätigten Netzausbaumaßnahmen vor allem unter dem Aspekt der Robustheit als geeignete Grundlage für die weiteren Netzentwicklungsplanungen der ÜNB. Dies deckt sich mit der Einschätzung der Übertragungsnetzbetreiber, dass alle Maßnahmen des BBP 2015 in allen Szenarien (einschl. des langfristigen Szenarios B2035) als notwendig einzustufen sind.

Zu den einzelnen Inhalten der NEP-/ONEP-Dokumente nimmt die EnBW wie folgt Stellung:

Veränderungsanalyse

Die Kombination aus einer Vielzahl von Netzausbauprojekten und Szenarien erschwert aus unserer Sicht die Identifikation von neuen Projekten bzw. auch von Projekten, die aus Sicht der ÜNB nicht mehr notwendig sind. An dieser Stelle wäre aus der Perspektive des Lesers eine Übersicht hilfreich, welche die Historie eines Ausbauprojektes kurz darstellt (neu / bereits im NEP 2015 enthalten / entfallen).

Nicht vorschlagswürdige Maßnahmen

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen fest, dass der eingeschlagene Weg einer Verstärkung des AC-Netzes in Kombination mit leistungsflusssteuernden Punktmaßnahmen an seine Grenzen stoße. Wegen des zunehmenden Nord-Süd-

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG

Regulierungsmanagement

Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Telefon 0721 63-24920
Telefax 0721 63-13816
www.enbw.com

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
HRB Nr. 107956
Steuer-Nr. 35001/01075

Übertragungsbedarfs werden zusätzliche DC-Verbindungen in einem Umfang von 6 GW erforderlich. Einschränkend wird festgestellt, dass diese Maßnahmen noch nicht nachhaltig seien; deswegen werden sie als nicht vorschlagswürdige Maßnahmen dargestellt.

Aus Sicht der EnBW wäre es interessant, mehr über die Ursachen für einen zusätzlichen DC-Bedarf in Höhe von 6 GW zu erfahren. Im Vergleich des Szenarios B2035 zu den Szenarien B2030 und C2030 liegt ein Bedarf in solcher Höhe nicht unmittelbar auf der Hand. Unter der Annahme, dass der Netzzubaubedarf nicht primär durch Photovoltaik oder konventionelle Erzeugung getrieben wird, sondern durch den Ausbau der Windkraft-Erzeugung, würden wir uns weitergehende Analysen der Übertragungsnetzbetreiber wünschen, die eine fundierte Bewertung dieser Maßnahmen möglich macht.

Offshore-Netzentwicklungsplan 2030

Wir möchten an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e.V. (AGOW) verweisen, da wir die dort genannten Punkte auch als relevant ansehen.

Das Projekt NOR 7-1 soll geplant im Jahr 2025 in Betrieb gehen, die entsprechenden Offshore-Windparks sollen dann bis Ende 2025 angeschlossen sein. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, die landseitige Anbindung der Offshore-Leistung (Maßnahme P235/ Verstärkung Cloppenburg) sicherzustellen.